



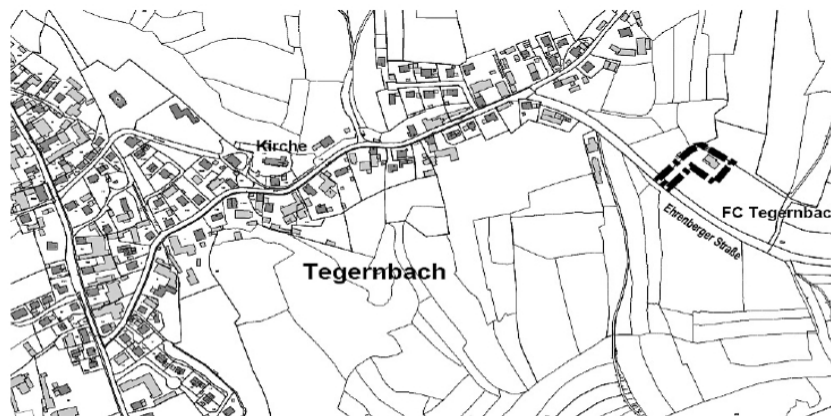
PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 187 „Sport- und Vereinsheim in Tegernbach“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Öffentlich- keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 187 „Sport- und Vereinsheim in Tegernbach“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 196, Gemarkung Tegernbach. Es befindet sich am östlichen Ortsausgang des Ortsteiles Tegernbach an der Kreisstraße PAF 9 Richtung Ehrenberg, etwa acht Kilometer nordwestlich von Pfaffenhofen und ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



Die ausgearbeiteten Planunterlagen liegen in der Zeit von

Freitag, 29.04.2022 bis einschließlich Montag, 30.05.2022

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Hauptplatz 18, 2. OG, gegenüber Zimmer-Nr. 2.05 öffentlich aus. Die für die Darlegung zuständigen Personen sind dort zu erfragen. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungszeit Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden können. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Für den Besuch des Stadtbauamtes gelten strenge Hygieneregeln, die eingehalten werden müssen. Insbesondere ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in das Gebäude eingelassen werden, beschränkt. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08441/78107 oder Telefonnummer 08441/7823 13 oder per E-Mail unter bauleitplanung@stadt-pfaffenhofen.de empfohlen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 20.04.2022

I.A.

Florian Zimmermann
Stadtbaumeister